

## Regeländerungen ab 2012:



- **Fünf-Minuten-Regel für Verspätung am ersten Abschlag**

Die Fünf-Minuten-Regel gilt nun für jedes Wettspiel, ohne dass sie durch die Spielleitung in Kraft gesetzt werden muss. Das zu späte Abschlagen innerhalb von fünf Minuten nach der Startzeit, wird mit zwei Strafschlägen bzw. Lochverlust bestraft. Wer noch später kommt, wird disqualifiziert (Regel 6-3).

- **Harken im Bunker vor dem Schlag**

Das Harken im Bunker ist zum Zweck der Platzpflege auch schon vor dem Schlag erlaubt, wenn dabei insbesondere keine Stellen eingeebnet werden, die im weiteren Spiel auf der Spiellinie liegen oder Stand oder Schwung beeinflussen (Regel 13-4 und 13-2).

- **Bewegen des Balls nach dem Ansprechen**

Bewegt sich der Ball nach dem Ansprechen, so zieht sich der Spieler einen Strafschlag zu und er muss den Ball zurücklegen. Eine Ausnahme gilt, wenn es sicher ist, dass der Ball durch äußere Umstände, z.B. eine starke Windböe, bewegt wurde. Das ist straflos und der Ball muss gespielt werden, wie er liegt (Regel 18-2). Ein Ball gilt zukünftig nur als angesprochen, wenn der Spieler seinen Schläger unmittelbar vor oder hinter dem Ball aufsetzt. Die Einnahme des Stands zählt nicht mehr dazu.

- **Beeinflussung des Balls**

Ein Spieler darf weder die Lage des eigenen noch die des Balls seiner Mitspieler beeinflussen. Beides führt zu zwei Strafschlägen bzw. Lochverlust (Regel 1-2). Aber alle Fälle, bei denen dieser Verstoß durch eine andere Regel erfasst wird, werden nach der jeweils anwendbaren Regel behandelt.

- **Ball suchen, Ball sehen**

Beim Suchen in Hindernissen zieht sich der Spieler (wie bisher nur im Gelände) nun einen Strafschlag zu, falls sich der von losen hinderlichen Naturstoffen bedeckte Ball bei der Suche bewegt (Regel 12-1).

- **Ball in Bewegung abgelenkt oder aufgehalten**

Lenkt etwas Nicht zum Spiel Gehöriges zufällig einen Ball ab, so ist das straflos. Der Ball wird gespielt, wie er liegt. Bei absichtlichem Ablenken wird die Stelle geschätzt, an der der Ball gelandet wäre und er muss dort fallengelassen werden (Regel 19-1).

- **Tees, Handschuhe, Schuhe, Kleidung und Entfernungsmessgeräte**

Anhang IV des Regelbuchs erklärt die Untersagung möglicher Zusatzfunktionen. Die Nutzung von Entfernungsmessgeräten ist unverändert untersagt, wenn diese nicht von der Spielleitung durch eine Platzregel zugelassen wurden. Die dann genutzten Geräte dürfen in keinem Fall mehr, als nur die Distanzen anzeigen (Regel 14-3 u. Anhang IV).